

# amtsblatt

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 25/2018

28. Jahrgang

30. November 2018

---

### Inhaltsverzeichnis

- 51 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten  
im Gebiet der Kreisstadt Mettmann (Parkgebührenordnung)
  
- 52 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146  
- Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße -
  
- 53 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147  
- Düsseldorfring / Donaustraße -
  
- 54 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148  
- Düsseldorfring / Heinestraße -
  
- 55 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße
  
- 56 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Einladung zur 4. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am **Dienstag, den 11. Dezember 2018, 16:00 Uhr**, im Rathaussaal,  
2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann  
Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

### **über die Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Mettmann (Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202), und des § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 5. Juli 2016 (GV. NRW. S. 527) in Verbindung mit § 38 Buchst. b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes ÄndG vom 06.12.2016 (GV. NRW. S. 1062), wird von der Kreisstadt Mettmann als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Mettmann vom 09.10.2018 für das Stadtgebiet folgende Gebührenordnung erlassen:

#### **§ 1 Gegenstand der Gebühr**

Die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen soll für eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern gewährleistet sein.

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Stadt Mettmann nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben (§§ 2 und 3).

Parkgebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung können außer an den Parkscheinautomaten auch über das Handyparksystem (sms-Parken) entrichtet werden.

In dem als Anlage beigefügten Plan ist dargestellt, welche Verkehrsflächen durch Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden (Anlage 1 und Anlage 2).

#### **§ 2 Gebührenpflichtige Parkzeiten**

Die Bedienpflicht von städtischen Parkscheinautomaten gilt für folgende Zeiten:

- |                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| • montags bis freitags | 8.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| • samstags             | 8.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| • sonn- und feiertags  | frei                 |

### **§ 3 Gebührenhöhe**

Das Parken ist in den ersten 30 Minuten kostenfrei. Bei jedem Parkvorgang ist ein Parkschein zu ziehen, um die Überwachungsmöglichkeit zu gewährleisten.

Nach den ersten kostenfreien 30 Minuten wird für jede folgende halbe Stunde eine Parkgebühr von 0,80 € erhoben.

Die Höchstparkdauer beträgt drei Stunden.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2016 (Amtsblatt für die Kreisstadt Mettmann 22/2016, Seite 112) außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung, die vom Rat der Stadt Mettmann am 09.10.2018 unter dem Tagesordnungspunkt 8 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

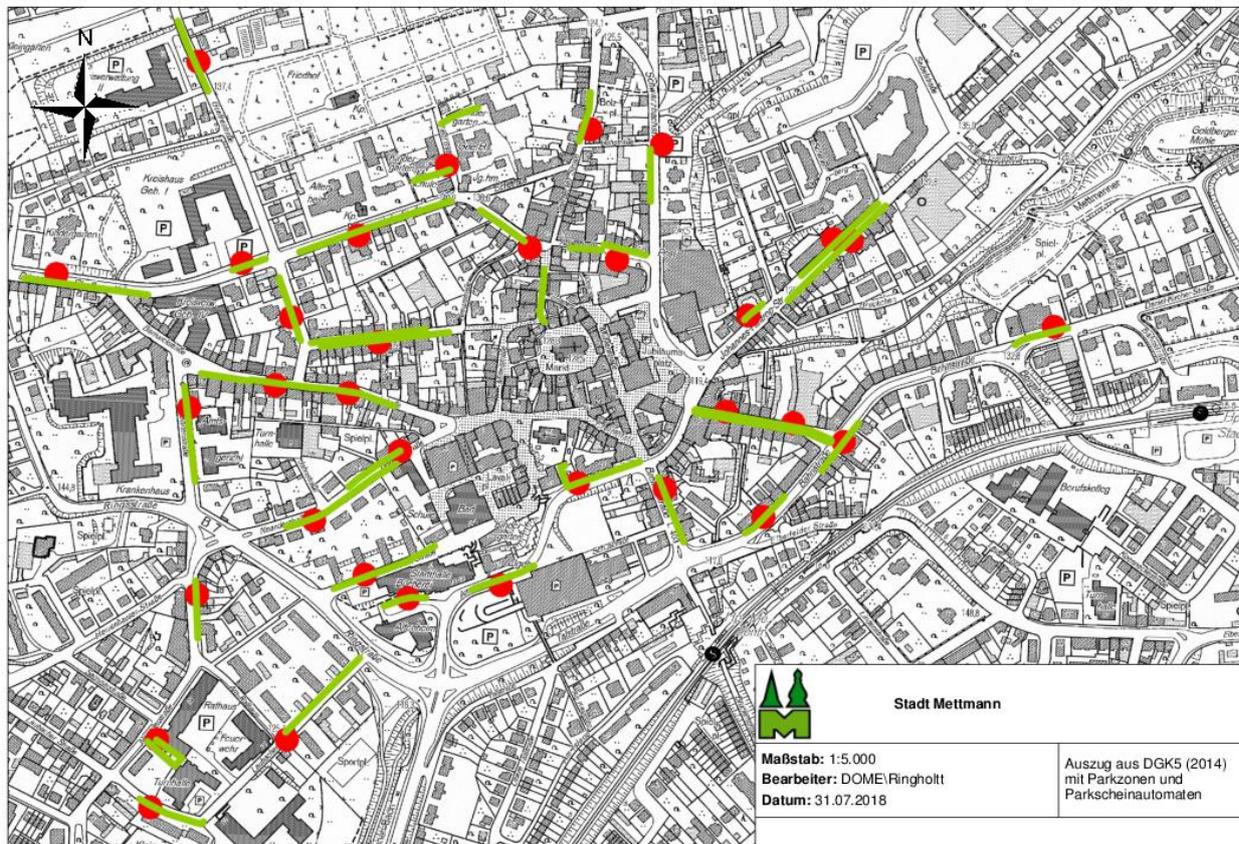
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 30.11.2018

Der Bürgermeister

gez.  
Thomas Dinkelmann

## Anlage 1 – Plan Parkscheinautomaten



## Anlage 2 – Auflistung Parkscheinautomaten

<b>Aufstellorte der Parkscheinautomaten</b>	<b>Bewirtschafteter Bereich durch Verkehrszeichen 314 mit Zusatzzeichen</b>
Adlerstraße 8	zwischen Hausnummer 2 bis 6 und 7 bis 13
Am Königshof 1 - 3	gegenüber Hausnummer 1 bis 3
Am Königshof 13	im ges. verkehrsber. Bereich
Am Königshof 43	im ges. verkehrsber. Bereich
Beckershoffstraße 14	zwischen Hausnummer 2 bis 24 und 1 bis 17
Bahnstraße	59 im Bereich der alten Post
Bahnstraße	20 im Bereich „Kaufhaus der Mettmanner“
Bahnstraße	9 im Bereich der Fahrschule
Bismarckstraße - 17	zwischen der Hausnummer 9 bis 43
Bismarckstraße - 27	zwischen der Hausnummer 9 bis 43
Breite Straße 16 - 18	zwischen der Hausnummer 4 bis 14
Düsseldorfer Str. 14 a / Friedhofstraße	Parkplatz Musikschule und Hs. 1 und 17
Düsseldorfer Straße 3	zwischen der Hausnummer 2 bis 9 u. Oberstr.
Düsseldorfer Straße 25	zwischen der Hausnummer 11 und 31
Düsseldorfer Straße 26	im Bereich der Kreisverwaltung
Düsseldorfer Straße 32	zwischen der Hausnummer 57 bis 73
Gartenstraße 3	zwischen der Hausnummer 3 bis 7
Goethestraße 5	zwischen der Hausnummer 13 bis 17
Goethestraße 26	für den Bereich Goethestr. bis Egerländer Str.
Gottfried-Wetzel-Straße	zwischen Hausnummer 8 bis 24
Johannes-Fl. 45	zwischen Hausnummer 39 bis 57
Johannes-Fl. 54	zwischen Hausnummer 42 bis 64
Johannes-Fl. Parkplatz	für den Bereich des Parkplatzes
Laubacher Straße 5	zwischen Hausnummer 2 bis 12
Laubacher Straße 19	zwischen KHG und Hausnummer 19
Lutterbecker Str. gg 21	zwischen Hausnummer 17 bis 23
Neanderstr. 67	zwischen Hausnummer 65 bis 77
Neanderstr. 85 - Rathaus	Rathaus Besucherparkplatz
Neanderstraße - 12	zwischen Hausnummer 12 bis 16
Neanderstraße - 27	zwischen Hausnummer 15 bis 35
Poststraße 5	für den verkehrsber. Bereich 1 bis 26
Poststraße 17	für den verkehrsber. Bereich 1 bis 26
Schwarzbachstraße Parkplatz	zwischen der Hausnummer 37 bis 43

52

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146  
- Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße -**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - wird beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- |           |   |
|-----------|---|
| im Norden | durch die nördliche Grenzen der Hubertusstraße sowie der Grundstücke Hubertusstraße Nr. 3, Düsseldorf Straße Nr. 171 - 163, Karpendeller Weg Nr. 2, der nördlichen Grenze des Karpendeller Weges sowie der Grundstücke Düsseldorf Straße Nr. 159 - 147, der nördlichen Grenzen der Ekkehardstraße sowie der Grundstücke Ekkehardstraße Nr. 1-3 und Düsseldorf Straße Nr. 141 - 139 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 5316 (nördlich angrenzend an die Grundstücke Düsseldorf Straße Nr. 112 - 101),  |
| im Osten  | durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Düsseldorf Straße Nr. 99 - 97 sowie August-Burberg-Straße Nr. 2 - 10, der südlichen Grenze des Grundstücks August-Burberg-Straße Nr. 10, einer Verbindung zur südlichen Grenze des Grundstücks August-Burberg-Straße Nr. 9 - 11, dessen südlicher Grenze bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Grundstücks Eichendorffstraße Nr. 1, der östlichen Grenzen der Grundstücke Eichendorffstraße Nr. 1, August-Burberg-Straße Nr. 17, 23, 29, 35, einer Verbindung zur östlichen Grenze des Fußweges zwischen Lönsweg und Grünzug, der östlichen Grenze dieses Fußweges verlängert bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 42, |
| im Süden  | durch die nördliche Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 42, der südlichen Grenze des Grünzuges bis zum Düsselring, verlängert bis zur westlichen Seite des Düsselrings,  |
| im Westen | durch den Verlauf der westlichen Seite des Düsselring bis zur Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 1, der östlichen Grenze dieses Grundstücks, verlängert bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Hubertusstraße Nr. 16 sowie der Hubertusstraße bis zur Düsseldorf Straße.  |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

2. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - werden die im Geltungsbereich liegenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle sowie des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle, 2. Änderung aufgehoben.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 27.11.2018

gez.  
Dinkelmann  
Bürgermeister

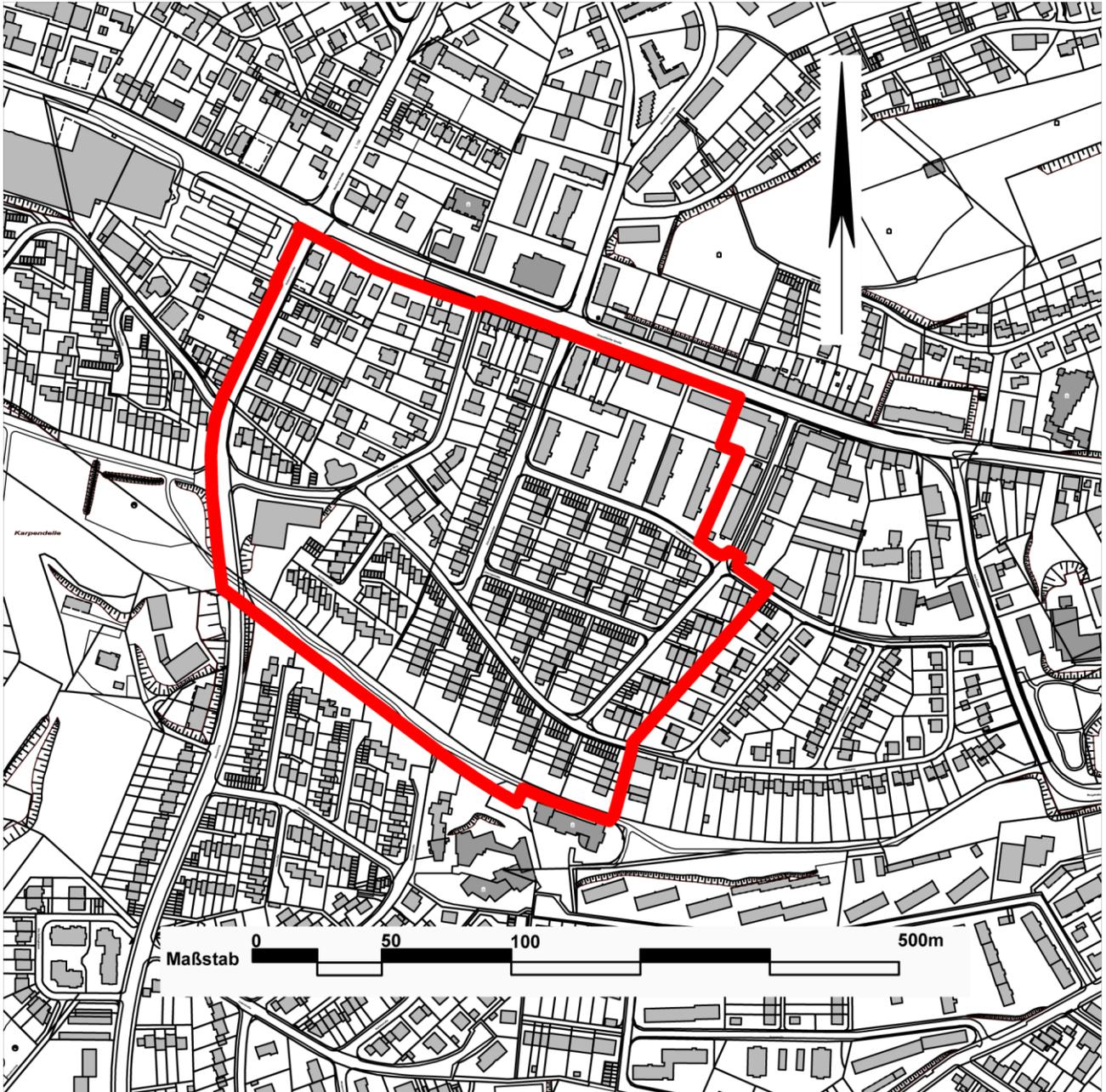
#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom 05.09.2018 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 27.11.2018

gez.  
Dinkelmann  
Bürgermeister



**KREISSTADT  
METTMANN**

## **Bebauungsplan Nr. 146** Karpenteller Weg / August-Burberg-Straße

FB 3 Stadtentwicklung,  
Umwelt, Bau  
Abt. 3.1 Stadtplanung

Datum  
19.11.2018

Copyright Geobasisdaten@Kreis Mettmann

53

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147  
- Düsseldorf / Donaustraße -**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 - Düsseldorf / Donaustraße - folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 - Düsseldorf / Donaustraße - wird beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- |           |   |
|-----------|---|
| im Norden | durch die bis zum Verlauf der westlichen Grenze des Düsseldorfings verlängerte südliche Grenze des Grünzuges sowie die nördliche Grenze der Grundstücke Rheinstraße Nr. 42,   |
| im Osten  | durch die östliche Grenze des Grundstücke Rheinstraße Nr. 42, die westliche Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 40, der nördlichen und westlichen Grenze des Wendehammers Rheinstraße bis zur östlichen Grenze des Fußweges zwischen der Rheinstraße und dem Fußweg Oderstraße (Flurstück 6017),   |
| im Süden  | durch die nördlichen Grenzen des Fußweges Oderstraße, der Oderstraße (einschließlich des Wendehammers) bis zum Düsseldorfing, verlängert bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 3512 (Teil der Grünfläche angrenzend an Garagen südlich Grundstück Düsseldorfing Nr. 115), der südlichen Grenzen dieses Flurstücks, des Grundstücks Düsseldorfing Nr. 115 sowie des Flurstücks 3469,   |
| im Westen | und der westlichen Grenze Grundstücke Düsseldorfing Nr. 115 - 141 bzw. der daran angrenzenden rückwärtigen Gartenflächen (dies entspricht den westlichen Grenzen der Flurstücke 3469, 3470, 3471, 3472, 3996, 3473, 3474, 3475, 3476), verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 3947, sowie der westlichen Grenzen der Flurstücke 3947, 3645, 3647, 3727 (Grundstücke Düsseldorfing Nr. 147 - 149) sowie der Flurstücke 3728, 3729 bis zum Verlauf der westlichen Grenze des Düsseldorfings. |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

2. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 147 - Düsseldorf / Donaustraße - werden die im Geltungsbereich liegenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle sowie des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle, 2. Änderung aufgehoben.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 27.11.2018

gez.  
Dinkelmann  
Bürgermeister

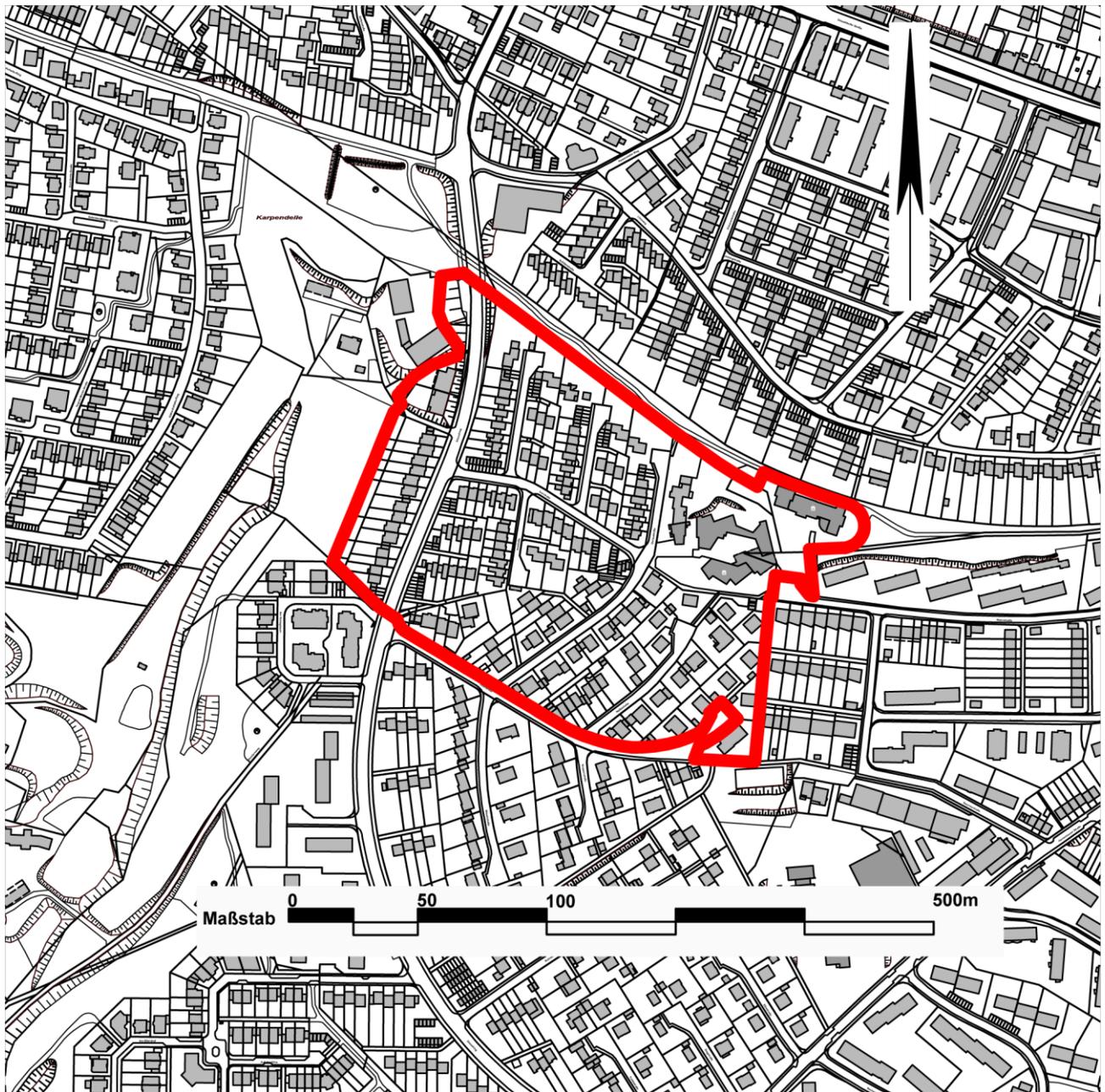
#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom 05.09.2018 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 27.11.2018

gez.  
Dinkelmann  
Bürgermeister



## Bebauungsplan Nr. 147

Düsselring / Donaustraße

FB 3 Stadtentwicklung,  
Umwelt, Bau  
Abt. 3.1 Stadtplanung

Datum  
19.11.2018

Copyright Geobasisdaten@Kreis Mettmann

54

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148  
- Düsseldorf / Heinestraße -**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße - folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße - wird beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- |           |  |
|-----------|--|
| im Norden | durch die nördlichen Grenzen des Flurstücks 3019, der Flurstücke 4035, 3274, 3279 (dies entspricht dem Grünstreifen nördlich angrenzend an den Erschließungsweg der Grundstücke Heinestraße Nr. 54 - 46) verlängert bis zur nordöstlichen Grenze der Heinestraße, dem Verlauf dieser nordöstlichen Grenze bis zur Einmündung auf Düsseldorf / Hubertusstraße |
| im Osten  | durch die östliche Grenze des Grundstücks Hubertusstraße Nr. 16 verlängert bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 1, der östlichen Grenze dieses Grundstücks,  |
| im Süden  | durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 1, Stifterstraße Nr. 15 - 1 und Nr. 10 - 20 sowie Heinestraße Nr. 63 - 51, verlängert bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 76, der südlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 76 - 90 (dies umfasst auch rückwärtig angrenzende Gartenflächen),                       |
| im Westen | durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 90, 72, 74, des Flurstücks 4450 sowie der Grundstücke Heinestraße Nr. 64 und 54.  |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

2. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße - werden die im Geltungsbereich liegenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle sowie des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle, 1. Änderung und 2. Änderung aufgehoben.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 27.11.2018

gez.  
Dinkelmann  
Bürgermeister

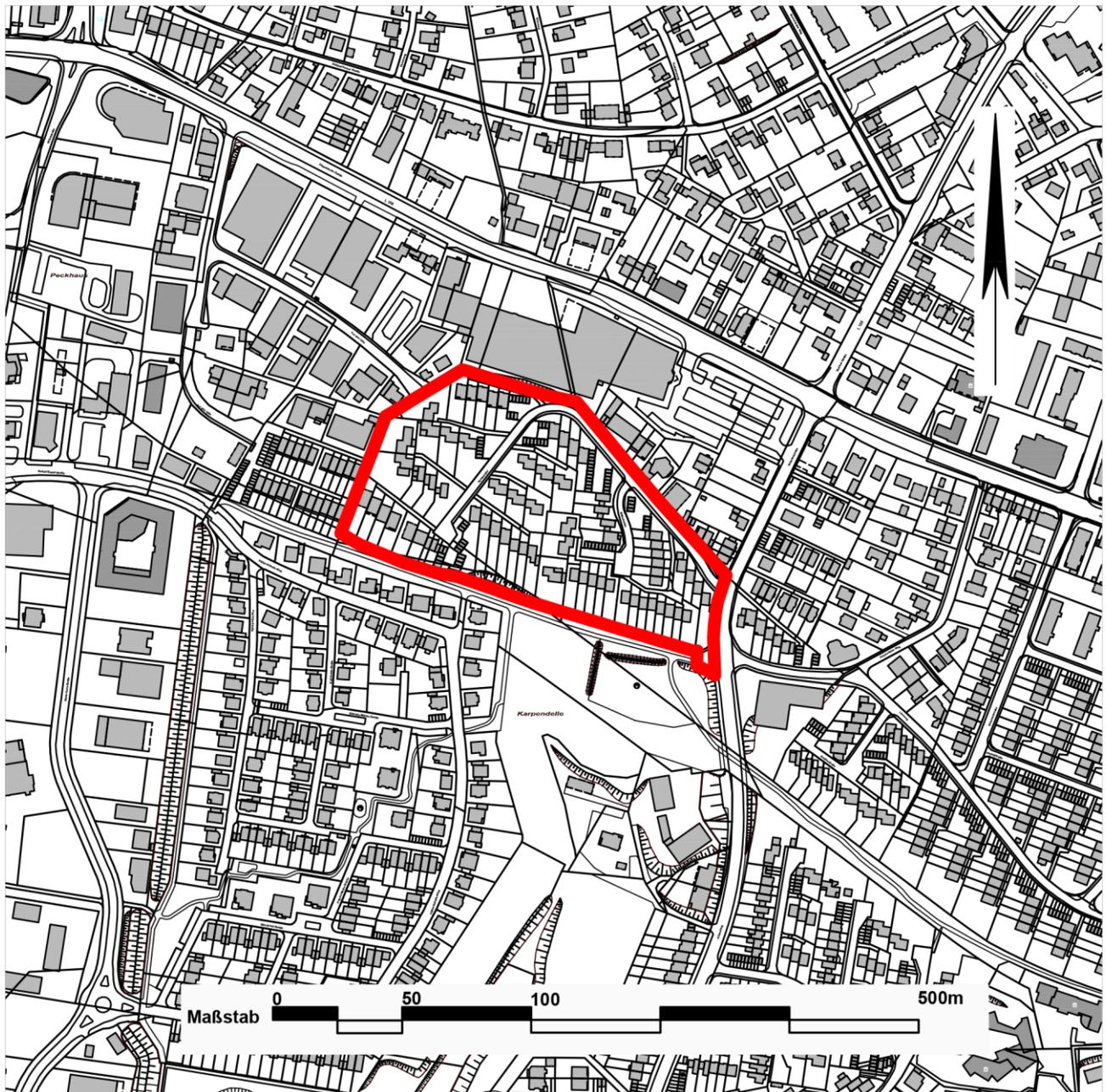
#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom 05.09.2018 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 27.11.2018

gez.  
Dinkelmann  
Bürgermeister



## Bebauungsplan Nr. 148

Düsseling / Heinestraße

FB 3 Stadtentwicklung,  
Umwelt, Bau  
Abt. 3.1 Stadtplanung

Datum  
16.11.2018

Copyright Geobasisdaten@Kreis Mettmann

55

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Für den Bebauungsplan Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

**Montag, 10. Dezember 2018 bis Freitag, 21. Dezember 2018**

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- im Norden durch die nördliche Grenzen der Hubertusstraße sowie der Grundstücke Hubertusstraße Nr. 3, Düsseldorfer Straße Nr. 171 - 163, Karpendeller Weg Nr. 2, der nördlichen Grenze des Karpendeller Weges sowie der Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 159 - 147, der nördlichen Grenzen der Ekkehardstraße sowie der Grundstücke Ekkehardstraße Nr. 1-3 und Düsseldorfer Straße Nr. 141 - 139 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 5316 (nördlich angrenzend an die Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 112 - 101),
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 99 - 97 sowie August-Burberg-Straße Nr. 2 - 10, der südlichen Grenze des Grundstücks August-Burberg-Straße Nr. 10, einer Verbindung zur südlichen Grenze des Grundstücks August-Burberg-Straße Nr. 9 - 11, dessen südlicher Grenze bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Grundstücks Eichendorffstraße Nr. 1, der östlichen Grenzen der Grundstücke Eichendorffstraße Nr. 1, August-Burberg-Straße Nr. 17, 23, 29, 35, einer Verbindung zur östlichen Grenze des Fußweges zwischen Lönsweg und Grünzug, der östlichen Grenze dieses Fußweges verlängert bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 42,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 42, der südlichen Grenze des Grünzuges bis zum Düsselring, verlängert bis zur westlichen Seite des Düsselrings,

im Westen durch den Verlauf der westlichen Seite des Düsselring bis zur Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 1, der östlichen Grenze dieses Grundstücks, verlängert bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Hubertusstraße Nr. 16 sowie der Hubertusstraße bis zur Düsseldorfer Straße.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

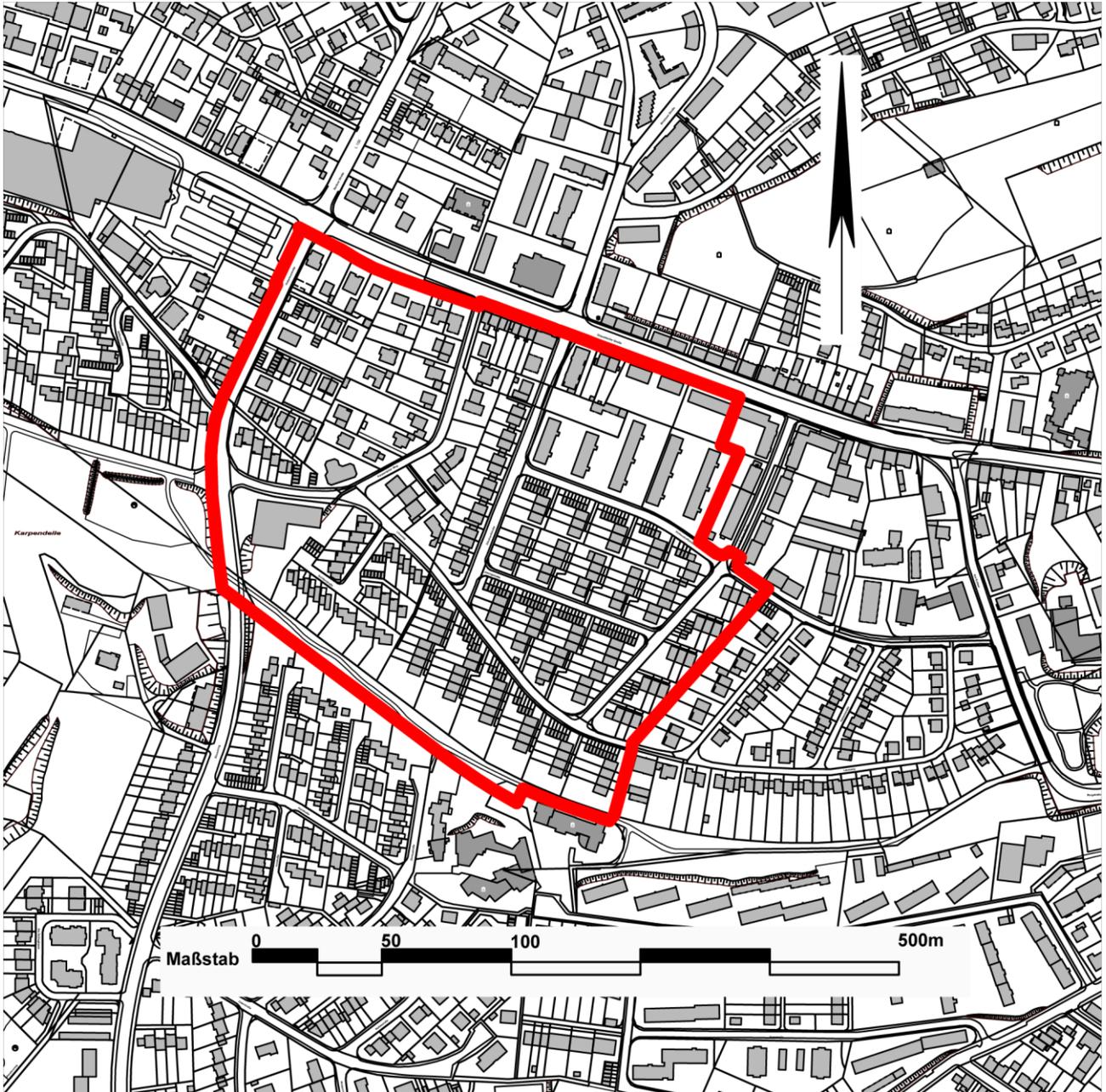
Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 27.11.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

gez.  
Geschorec



**KREISSTADT  
METTMANN**

## **Bebauungsplan Nr. 146** Karpenteller Weg / August-Burberg-Straße

FB 3 Stadtentwicklung,  
Umwelt, Bau  
Abt. 3.1 Stadtplanung

Datum  
19.11.2018

Copyright Geobasisdaten@Kreis Mettmann

56

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
Einladung zur 4. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

**T a g e s o r d n u n g**

zur 4. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 11.12.2018, 16:00 Uhr,  
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85

**A) Öffentlicher Teil:**

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Anfrage des Rm. Leonhardt vom 28.11.2018  
hier: Abrechnung der Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz
- 5.a Fraktionsanträge  
Antrag der Fraktion Die Grünen vom 17.11.2018  
hier: Mitgliedschaft im "AGFS NRW - Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte"
- 5.b Antrag der UBWG Fraktion vom 05.11.2018  
"Eigenkapitalverzinsung"
- 5.c Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Die Grünen und Piraten/Linke  
hier: Weiteres Vorgehen in Sachen Schullandschaft Mettmann
- 5.d Gemeinsamer Antrag von CDU, SPD und GRÜNE vom 09.10.2018  
hier: Stelle Sozialraumplanung
- 5.e Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2018  
hier: "Heimatpreis der Stadt Mettmann"

- 5.f Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2018  
hier: Kooperationsvertrag "Erste Hilfe Leistungen"
- 6.a Antrag des Rm. Hans-Werner Leonhardt vom 02.11.2018  
hier: Einsatz des Bürgermeisters für eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes  
(Abschaffung des Straßenausbaubeitrages)
- 6.b Antrag des Rm. Hans-Werner Leonhardt vom 02.11.2018  
hier: Erhebung des Straßenausbaubeitrages in Höhe des Mindestanteils gem.  
Mustersatzung des StGB
7. Widerspruch gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Rates vom 09.10.2018
8. Jahresabschluss 2015
- 9.a Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Ersatzbeschaffung einer Schneidemaschine für die Hausdruckerei
- 9.b Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Personalkostenerstattung "Fachkraft für Arbeitssicherheit"
- 9.c Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Hilfen zur Erziehung
- 9.d Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
Sonstige Kanalneubauten
- 9.e Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
Zahlung von Anliegerbeiträgen nach dem KAG
- 9.f Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Verlustabdeckung Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
- 9.g Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Beitragsbescheid 2018 des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes  
über Investitions- und Finanzierungsaufwendungen für den Betrieb der  
Regenüberlaufbecken
- 9.h Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Ersatzvornahmen (ordnungsbehördliche Bestattungen)
- 9.i Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Unterhaltsvorschuss
10. 2. Änderung des Stellenplanes 2018  
- Neue Stelle für die Abteilung Bauaufsicht und Denkmalschutz -
11. Rettungsdienstgebühren
12. Marktgebühren

13. Straßenreinigungsgebühren
14. Abfallbeseitigungsgebühren
15. Entwässerungsgebühren
16. Friedhofsgebühren
17. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 sowie des Stellenplanentwurfes 2019
18. Beihilferichtlinien der Stadt Mettmann für Hilfen zu Erziehung in Vollzeitpflege gem. §33 SGB VIII  
hier: Änderung der Beihilferichtlinien
19. Flüchtlingskoordination/Integrationsbeauftragte  
hier: Sachstandsbericht und Fortschreibung
20. Seniorenbegegnungsstätten:  
hier: Kooperationsverträge mit den Trägern
21. Seniorenratswahlen 2019 (Achtung, grüne Vorlage, da bis Rat)  
hier: Wahlordnung
22. Bebauungsplan Nr. 145 - Ackerstraße  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 23.a Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
hier: Wiederbesetzung der sonstigen stimmberechtigten Mitglieder
- 23.b Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
hier: Wiederbesetzung der beratenden Mitglieder
- 23.c Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
hier: Wiederbesetzung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds
- 23.d Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Bestellung von Vertretern der Verwaltung in die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath
- 23.e Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Bestellung eines Vertreters für die Reifeprüfung an Gymnasien
- 23.f Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
Hier: Beschluss des Integrationsrates um Umbesetzung des Sozial- und Familienausschusses
24. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**

**B) Nichtöffentlicher Teil:**

25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Anfragen
- 27.a Fraktionsanträge  
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2018  
hier: Ausgeschriebene Stelle "Sachbearbeitung zur Bürgerbeteiligung"
28. Ergebnisse der Organisationsberatung zur künftigen Organisation der Abteilung 2.3 -  
Feuerschutz und Rettungswesen -
29. Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Fachbereich 3 für Teilbereiche des  
Gebäudemanagements
30. Nachbesetzung einer Stelle im Fachbereich 4
31. Standortentscheidung für den Neubau der Feuerwehr
32. Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten
33. Verschiedenes